

Musikschule der Marktgemeinde Gnas

für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht

Stellenausschreibung

An der Musikschule der Marktgemeinde Gnas für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule der Marktgemeinde Gnas (m/w/d)

Unterrichtsfächer: Steirische Harmonika und VM-Instrumente / 14 Wst.
Dienstantritt: 1.9.2025
Bewerbungsfrist: 18.07.2025
Beschäftigungszeitraum: vorerst befristet auf 1 Jahr, Dauerbeschäftigung vorgesehen

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.:

Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, ärztliche Bestätigung zur Eignung als Lehrperson im Schuldienst und Strafregisterbescheinigung bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule der Marktgemeinde Gnas
8342 Gnas 9

Tel.: 0 31 51 / 26 22

Mobil: 0664 / 53 13 575

E-Mail: musikschule.gnas@gnas.gv.at

Bewerbungen unter:

Marktgemeinde Gnas
8342 Gnas 46

Tel.: 0 31 51 / 22 60

Mobil: -

E-Mail: gde@gnas.gv.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 97/2014. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.400,20 brutto bei einem Beschäftigungsausmaß von 100% = 26 Wst. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.720,16 brutto.

Der Bürgermeister
Gerhard Meixner